

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 24. Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 214:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2016.

Beschluss Nr. 215:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 56.542,27 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kathrin Pliquet-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 216:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 561.365,21 €
und den Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von 24.818,79 €
wie folgt zu verwenden:

- Betriebsmittelrücklage	300.000,00 €
- in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung	407.182,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO	19.559,00 €
- Verbrauch Instandhaltungspauschalen	- 159.084,54 €
- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	18.527,54 €
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Beschluss Nr. 217:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 152.902,82 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 148.566,03 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 140.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 161.468,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 218:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 13.216,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 219:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 263.693,58 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 220:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 416.309,11 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 221:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 30.06.2017 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 235.123,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 222:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 08.11.2012 zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates in der als Anlage 2 beigefügten Form.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Kreistag des Landkreises Leipzig und der Genehmigung durch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen bzw. Thüringen.

Beschluss Nr. 223:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kramergasse 4
01067 Dresden,**

deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 224:

Der Kreistag beschließt die Durchführung und Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für das Jahr 2018 als modellhafte Erprobung und dessen Implementierung ab dem Jahr 2019 im Landkreis Altenburger Land.

Des Weiteren wird die Landrätin, Frau Michaela Sojka, beauftragt, alle im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2018 und die Folgejahre notwendigen Finanzierungsangelegenheiten im Rahmen der Haushaltneutralität zu planen und die Umsetzung der notwendigen Projekte bzw. Maßnahmen zu veranlassen.

Beschluss Nr. 225:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Altenburg im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 25.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und den Aufbau eines PC gestützten Sirenen-Auslösesystem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren zu gewähren.

Beschluss Nr. 226:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Altenburg im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 12.100,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten und Funksteuerung, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Beschluss Nr. 227:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei wird wie folgt neu besetzt:

Bernd Herzmoneit (Mitglied)
Frank Tempel (1. Stellvertreter)
Klaus Börngen (2. Stellvertreter)

Bernd Burkhardt (Mitglied)
Peter Bergner (1. Stellvertreter)
Mandy Eising (2. Stellvertreter)

Beschluss Nr. 228:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE **Frau Brigitte Dütsch** als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied für **Frau Brigitte Dütsch** **Herrn Bernd Herzmoneit** in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 229:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in den Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land in D-04600 Altenburg, Los 1 - Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg, der Firma

Söffge Büro-, Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH
Geschäftsführerin Frau Kathrin Voigt
Mockauer Straße 113
04357 Leipzig

auf das Angebot vom 19.06.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **105.295,92 Euro pro Jahr** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.11.2017 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Beschluss Nr. 230:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in den Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land in D-04600 Altenburg, Los 2 - Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, der Firma

**R u. P Dienstleistung OHG
Geschäftsführer Herrn Holger Peckmann
OT Trebanz
Am Bahnhof 26a
04617 Treben**

auf das Angebot vom 26.06.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **82.012,72 Euro pro Jahr** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.11.2017 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 0, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin